

IT-spezifische Risiken Die Versicherung gilt jeweils im Rahmen und Umfang der zugrundeliegenden Bedingungen	Die nachfolgenden Höchstersatzleistungen für die IT-spezifischen Risiken stehen jeweils einmal je Versicherungsfall und Versicherungsjahr innerhalb der Versicherungssumme für Vermögensschäden zur Verfügung.
Daten-, Datenträger- und Implementierungsschäden	
Schäden aufgrund von Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften	
Verletzung von Datenschutzgesetzen	
Viren- und Hackerschäden	
Schäden aus unterlassener Datensicherung beim Auftraggeber	
Verzugsschäden bei Dritten infolge Schäden bei Versicherungsnehmer (z.B. durch Brand, Einbruchdiebstahl oder Überspannung)	
Verzugsschäden bei Dritten infolge falscher Kapazitätenplanung	100.000 Euro
Schäden aus Rechtsverletzungen	
Schäden wegen vergeblicher Aufwendungen des Vertragspartners im Vertrauen auf die ordnungsgemäße Leistung	250.000 Euro
Schäden wegen Aufwendungen nach endgültig fehlgeschlagener Installation	250.000 Euro
Erfüllungsfolgeschäden	250.000 Euro
Mitversicherte Risiken Die Mitversicherung gilt jeweils im Rahmen und Umfang der zugrundeliegenden Bedingungen	Höchstersatzleistung (aus der Versicherungssumme für Personen- und/oder Sachschäden)*
Mitversicherte Betriebsrisiken, u.a. die gesetzliche Haftpflicht <ul style="list-style-type: none"> - als Haus- und Grundbesitzer - als Bauherr - aus Sozialeinrichtungen für Betriebsangehörige - aus rechtlich unselbständigen Niederlassungen im Inland (Filialen, Büros, Vertriebsbüros etc.) - aus der Beschäftigung eigener und der Beauftragung selbständiger Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure, Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz, Gewässerschutz, Störfälle, Gefahrgut und Abfall - aus Reklameeinrichtungen und aus Betriebsveranstaltungen - aus Besitz und Unterhaltung von Garagen und Parkplätzen auf den versicherten Grundstücken - aus der Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Kongressen und Märkten - aus dem behördlich erlaubten Besitz und Gebrauch von Schusswaffen zum Schutz des Betriebes (Werkschutz) - aus Einrichtung und Gebrauch von Gerüsten - aus Besitz, Halten und Gebrauch nicht selbstfahrender Maschinen, z.B. Baumaschinen, Arbeitsmaschinen, Turmdrehkräne, Kräne und Winden sowie sonstigen Be- und Entladevorrichtungen - als Halter von nicht versicherungspflichtigen Tieren für den versicherten Betrieb (z.B. Wachhunden, soweit sie als solche behördlich anerkannt sind) - aus Besitz und Betrieb nicht versicherungspflichtiger Bahnen ausschließlich zur Beförderung von Sachen und aus dem Betrieb von Anschlussgleisen - aus Besitz und Betrieb von den Betriebszwecken dienenden Hoch-, Niederspannungs- und Schwachstromanlagen bis zu einer Gesamtnennleistung von 100 kW auf den Betriebsgrundstücken - aus dem Baustellenrisiko - aus der Tätigkeit als Sicherheits- und Gesundheitskoordinator - aus der Beauftragung von Subunternehmern (Auswahlverschulden) 	
Energiemehrkosten/ Medienverluste (Verlust von Flüssigkeiten und Gasen)	
Vorsorgeversicherung in Höhe der Vertragsversicherungssumme	
Verehensklausele	
Haftung für vertraglich übernommene Haftpflicht	
Mietsachschäden bei Geschäftsreisen	
Mietsachschäden an Gebäuden und/oder Räumlichkeiten	
Mietsachschäden an beweglichen Sachen durch Leitungswasser, Abwässer, Brand oder Explosion	100.000 Euro je Versicherungsfall
Abhandenkommen fremder Schlüssel	
Belegschafts- und Besucherhabe	

*sofern nichts Abweichendes bestimmt ist, sind die Höchstersatzleistungen für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf das Zweifache der vermerkten Versicherungssumme/ Höchstersatzleistung begrenzt.

Mitversicherte Risiken Die Mitversicherung gilt jeweils im Rahmen und Umfang der zugrundeliegenden Bedingungen	Höchstersatzleistung (aus der Versicherungssumme für Personen- und/oder Sachschäden)*
Tätigkeitsschäden, im einzelnen:	
- Be- und Entladeschäden	
- Leitungsschäden	
- Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln	100.000 Euro je Versicherungsfall
- Sonstige Tätigkeitsschäden	
- Sonstige Tätigkeitsschäden für Ansprüche wegen der Beschädigung von Sachen, die sich beim Versicherungsnehmer zur Reparatur, Lohnbe- oder -verarbeitung oder sonstigen Zwecken in seiner Verfügungsgewalt befinden / befunden haben	100.000 Euro je Versicherungsfall
Auslandsschäden:	
Weltweiter Versicherungsschutz außer bei Geltendmachung von Schäden in USA/US-Territorien oder Kanada oder nach dort geltendem Recht, sofern diese Schäden durch direkten Export oder Montage in USA/US-Territorien oder Kanada verursacht worden sind	
Abwasserschäden	
Senkungs- und Erdbeben-/Erdbebenerschäden	
Überschwemmungen aufgrund Verstopfung von Wasserläufen infolge von Baumaßnahmen auf naheliegenden Baustellen sowie aufgrund von Rückstau bei Rohrleitungsanlagen infolge ungenügender Abflussmöglichkeiten oder infolge nicht sachgemäß angelegter Umleitungsgräben oder Rohrleitungen	
Aktive Werklohnklage ab einer Summe von 1.000 Euro einbehaltenem Werklohn	
Fehlalarm	5.000 Euro je Versicherungsfall
Kraftfahrzeuge, im einzelnen:	
- nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h) und nicht versicherungspflichtige selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h)	
- nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuganhänger	
- Gebrauch fremder versicherungspflichtiger Kraftfahrzeuge (Non-Ownership-Klausel)- bei Geschäftsreisen, Dienstreisen und Dienstfahrten im Ausland (außer USA/US-Territorien und Kanada)	1.000.000 Euro je Versicherungsfall
Weitere Bestimmungen, im einzelnen:	
- Teilnahme an Arbeits- oder Liefergemeinschaften	
- Schiedsgerichtsverfahren	
- Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungsfristen	
- Kaufmännische Prüf- und Rügepflicht	
- Vertragliche Vereinbarungen gem. §§ 478, 479 BGB	
- Nachhaftungsversicherung für 5 Jahre	
Umweltbasisversicherung	Höchstersatzleistungen gemäß RBE-Umwelt-Basis
Umwelthaftpflicht-Basisversicherung mit „kleinem Anlagenrisiko“ (Kleingebäude, Abwasseranlagen und Fettabscheider) einschließlich Umwelthaftpflicht-Regressrisiko	
Umweltschadens-Basisversicherung mit Grunddeckung und Zusatzbaustein I (einschließlich Grundwasser)	

*sofern nichts Abweichendes bestimmt ist, sind die Höchstersatzleistungen für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf das Zweifache der vermerkten Versicherungssumme/ Höchstersatzleistung begrenzt.